

Zum Jubiläum der Bundesverfassung

Autor(en): **H.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **52 (1947-1948)**

Heft 20

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-315404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

an und scheute nicht davor zurück, für diese von ihrer Freizeit zu opfern und sie im eigenen Heim weiterzubilden. Ihr stilles, bescheidenes Wesen, ihre Vertrautheit mit den dörflichen Verhältnissen (sie war ja selbst ein Dorfkind) ebneten ihr den Weg zu manchem Herzen, das vielleicht nur zaghaft sich öffnete. So gewann sie bald das Vertrauen der Dorfbewohner.

Das Eigenartige an ihrer Lehrtätigkeit war, daß sie ihre künstlerischen Fähigkeiten nicht nur als Liebhaberei betrieb, sondern sie stellte sie auch in den Dienst der Schule. Sie tat dies in einer Art, die die schöpferischen Kräfte, die im Kinde schlummern, auf wundervolle Weise zu wecken vermochte. Was ihre Kinder im Zeichnen und Modellieren leisteten, war erstaunlich. Letzten Herbst noch gab unsere Kollegin dem Lehrerverein Frauenfeld mit einer Ausstellung ihrer Schülerzeichnungen Einblick in ihr reiches Schaffen. So wirkte der Geist des Schönen durch die Schule auf das Dorf, zugleich eine Verbindung schaffend zwischen beiden. Wäre es der Künstlerin vergönnt gewesen, länger zu wirken, so hätte dieses Wirken vielleicht den Grundstein legen können zu einer Erneuerung der Dorfkultur.

Jedes Jahr luden die Islikoner Unterschüler zu einem Weihnachtsspiel ein. Die Lehrerin scheute die Mühe nie, trotz großer Kinderzahl und reichlicher Arbeit, Schulkindern und Schulfreunden auch auf diese Weise eine Freude zu bereiten. Jung und alt vernahm alljährlich im tannengeschmückten Schulzimmer die Frohbotschaft der Weihnachtsgeschichte. Aber in der Unterschule Islikon wurde nicht nur gespielt, gesungen, gezeichnet und modelliert. Die Hauptfächer (Lesen, Rechnen, Schreiben) standen immer im Vordergrund und erfuhren gründlichste Pflege, so daß die Schule in jeder Beziehung als mustergültig bezeichnet werden konnte. Für alle ihre Leistungen fand die Lehrerin jederzeit hohe Anerkennung bei Schulbehörde und Gemeinde.

Wir verloren in Elsbeth Meyer nicht nur eine tüchtige Lehrerin, sondern auch einen liebwerten Menschen. Wer sie näher kannte, schätzte ihre Einfachheit, ihre Güte, ihr kluges und niemals kleinliches Wesen allem Menschlichen gegenüber, ihren Humor, ihr sonniges Lachen, ihren tiefen Ernst und ihre freimütige Offenheit und Wahrheitsliebe. Diese Wahrheitsliebe, die Einfachheit und ihr fein entwickelter Schönheitssinn leben weiter in den Kunstwerken, die sie geschaffen hat. Sie werden immer Zeugen sein einer edlen Seele, die allzufrüh aus diesem irdischen Dasein abberufen wurde.

H. Blattner.

Zum Jubiläum der Bundesverfassung

Die Ende 1947 erschienene 12. Bildfolge des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes widmet dem Zentenarium der Bundesverfassung ein originelles Erinnerungsbild. Es war nicht leicht bildlich darzustellen. Wollte man sich nicht mit einer vieldeutigen und dadurch den Schülern schwer verständlichen Allegorie behelfen, so blieb nur die Möglichkeit, eine mit der Staatsgründung in engem Zusammenhang stehende historische Begebenheit zum Bildgegenstand zu machen. Diesen Weg haben die Herausgeber beschritten, und der St.-Galler-Maler *Werner Weiskönig* wußte mit sicherem Einfühlungsvermögen eine solche Szene lebendig und ansprechend zu schildern: den Aufzug der eidgenössischen Volks- und Ständevertreter zu ihrer ersten Tagung in der festlich geschmückten Bundesstadt.

Dem Bild « *Bundesversammlung 1848* » ist ein ausführlicher, flüssig geschriebener Kommentar mit zahlreichen Illustrationen beigegeben. Aus enger Vertrautheit mit dem historischen Geschehen bietet der Verfasser, *Dr. Hans Sommer* (Bern), so viel des Wissenswerten, namentlich auch an kulturgeschichtlichen Details, daß es dem Lehrer leicht gemacht ist, das Erinnerungsbild im geschichtlichen und staatsbürgerlichen Unterricht auszuwerten.

Als Gegenstück zu 1848 enthält die gleiche Bildfolge mit dem Blatt « *Alte Tagsatzung* » eine stimmungsvolle Reminiszenz aus der alten Eidgenossenschaft. Schöpfer dieser künstlerisch tief empfundenen Komposition ist *Otto Kälin* (Brugg). Seine schlicht-ernste, in allen Teilen glaubhafte Darstellung bereichert den Geschichtsunterricht um ein Bild, auf das unsere Schule schon lange gewartet hat. *Dr. Otto Mittler*, ein gründlicher Kenner der Materie, macht uns im Kommentar mit dem Wesen der Tagsatzung und ihren Beziehungen zu Baden vertraut. Einläßlich verweilt er bei den Beratungen im Herbst 1512, um uns an einer Episode aus dem Höhepunkt schweizerischer Machtentfaltung Einblick in den Ablauf der Tagsatzungsverhandlungen zu geben. Anschließend zeigt *Alfred Zollinger* (Thalwil), wie im erzählenden Vortrag des Lehrers ein solcher Stoff, durch kulturgeschichtliche Milieuschilderung bereichert, dem Schüler zum Erlebnis werden kann. Das 52 Seiten starke Heft ist mit instruktiven Bildbeigaben versehen.

Die Kommentarhefte sind erhältlich im *Verlag des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstraße 31, Zürich*, oder bei der Vertriebsstelle des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes, *Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee*, wo auch Auskunft über die Bezugsbedingungen für Schulwandbilder erteilt wird. Verkaufspreis der Kommentarhefte Fr. 1.50. *H. H.*

Hinweis

Die Artikelfolge von Trudi Pfisterer, Basel, über *Die Möglichkeit der musikalisch-rhythmischen Erziehung im Schulunterricht*, ist nun als hübsches Bändchen im Sämman-Verlag, Zürich, erschienen. Es braucht an dieser Stelle wohl nicht mehr empfohlen zu werden, sind doch die seinerzeit in unserem Blatte erschienenen Artikel lebhaftem Interesse begegnet.

Die Redaktion.

Achtung!

Die Firma *Franz Schubiger*, vorm. Schweizer & Schubiger, Schulmaterialien, Spiele, Kartonagefabrik, in Winterthur, Technikumstraße 91, die so freundlich war und an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins in Zürich die Teilnehmerinnen durch eine Ausstellung vielgestaltiger Arbeiten erfreute, ersucht die Kolleginnen um **Zustellung von Schülerarbeiten**, die sich aus dem von der Firma Schubiger hergestellten Material anfertigen lassen, um die Ausstellung noch bereichern zu können. Ich denke, daß wir ihr recht gerne den Gefallen tun.

R.

Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
DR. WILD & CO. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80